

Energieeffizient Bauen und Sanieren

Durchblick im Förderdschungel

Ansprechpartnerin
Maria Sangl
Ludwigsplatz 4
94032 Passau
Tel.: 0851 / 36238
Fax: 0851 / 33490
passau@verbraucherservice-bayern.de

14.03.2016

Seit 1. Januar gelten die **strengeren Richtwerte der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2016 für Neubauten**: Die Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes sind gegenüber den bisherigen Regelungen damit um 25 Prozent verschärft worden.

„Die Berechnung der entsprechenden Energiekennwerte eines Gebäudes ist sehr komplex und immer ein Zusammenwirken aus gutem Dämmstandard und dem gewählten Energieträger“ betont Johann Faltermeier Energieberater, Experte bei der Energieberatung des VerbraucherService Bayern im KDFB (VSB). So lassen sich die Vorgaben auf verschiedene Arten umsetzen: **Beim Heizen mit hohem Anteil erneuerbaren Energien ist ein geringerer Dämmstandard möglich, beim vermehrtem Einsatz fossiler Energien muss stärker gedämmt werden.** Das energetische Gesamtkonzept ist demnach entscheidend, um die Vorgaben der EnEV einhalten zu können. Der Experte empfiehlt in diesem Zusammenhang unbedingt, nicht nur die Investitions-, sondern auch die Folgekosten im Blick zu haben.

„Was bisher besonders energieeffizient und förderwürdig war, wird nun Standard“ fasst Johann Faltermeier Energieberater die Neuerungen zusammen. **Folglich passt die Förderbank des Bundes KfW zum 1. April 2016 ihre Fördermöglichkeiten an:** Vergünstigte Darlehen gibt es dann nur noch für Neubauten, deren Gesamtenergiebedarf bei höchstens 55 Prozent der bis Ende 2015 zulässigen Werte liegt (KfW-Effizienzhaus-55). Dafür gibt es aber mit bis zu 100.000 Euro doppelt so viel Geld pro Wohnung. Bauherren, die ein „KfW-Effizienzhaus-70“ planen, können nur noch bis zum 31. März 2016 einen Förderantrag stellen. Danach wird die Förderung eingestellt. Doch der Experte weiß aus Erfahrung: **„Häufig lässt sich mit geringem Mehraufwand auch ein KfW-55-Standard erreichen, hier lohnt sich eine gute Beratung“.** Die KfW fördert die Beratung und Baubegleitung ab dem 1. April 2016 zusätzlich mit einem Zuschuss. Die strengeren Regelungen gelten nur für den Neubau, nicht für die Sanierung von Bestandsgebäuden.

Bei allen Fragen zu Bundes- und Landesförderprogrammen und dem effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung des VSB. Mehr Informationen gibt es hier oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung des VSB wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Der **VerbraucherService Bayern** im KDFB e.V. (VSB) ist tätig in den Bereichen **Beratung, Bildung** und **Hauswirtschaft**. Er ist eine unabhängige Interessenvertretung und steht für aktuelle, neutrale, kompetente und zukunftsorientierte Verbraucherarbeit. Der VSB unterhält **15 Beratungsstellen** in Bayern, betreut etwa 170.000 Mitglieder des Katholischen Deutschen Frauenbunds (KDFB) und richtet seine Angebote an die gesamte Bevölkerung. Der VSB wird gefördert durch die Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. feiert 2016 sein 60. Jubiläum.

www.verbraucherservice-bayern.de

www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern

